

Sicherheitsdatenblatt

Stand: 07.2011

Überarbeitet am: 22.07.2011

Seite 1/9

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

$\text{CaSO}_4 \cdot x \text{ n H}_2\text{O}$ (n = 2) **casonic DHF 50/200 BrillantWeiss Foodgrade**

1.2 REACH Registriernummer

01-2119444918-26- 0121

1.3 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Identifizierte Verwendung(en):

Industrie	Gewerbe	Privat
X	X	X

1.4 Bezeichnung des Unternehmens

VG-ORTH GmbH & Co. KG
Holeburgweg 24
D-37627 Staddoldendorf

Telefon +49 (0) 55 32 505-0
Telefax +49 (0) 55 32 505-550
E-Mail: info@vg-orth.de

1.5 Notrufnummer

+49 (0) 30 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung

Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG (Stoffe) bzw. 1999/45/EG (Zubereitungen).

2.2 Andere Gefahren

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt

Stand: 07.2011

Überarbeitet am: 22.07.2011

Seite 2/9

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

CaSO₄ · x n H₂O (n = 0, ½, 2) gemäß Abschnitt 1.1
CAS-Nr.: 7778-18-9 EINECS: 231-900-3

3.2 Zusätzliche Hinweise

CAS-Nummer	Bezeichnung	Gehalt	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz
7778-18-9	CaSO ₄ Sulphuric acid, calcium salt	>85%	Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900 (Deutschland) 6mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

4.1 Nach Einatmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

4.2 Nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

4.3 Nach Augenkontakt

Mit Wasser ausspülen

4.4 Nach Verschlucken

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken

4.5 Selbstschutz des Ersthelfers

Nicht relevant

4.6 Hinweise für den Arzt (Symptome, Gefahren Behandlung)

Hautverträgliches Neutralsalz. Keine allergischen Reaktionen. Löslicher Staub

Sicherheitsdatenblatt

Stand: 07.2011

Überarbeitet am: 22.07.2011

Seite 3/9

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel und Löschverfahren

Alle Löschmittel geeignet

5.2 Ungeeignete Löschmittel

Keine

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder das Produkt im Brandfall

Keine

5.4 Besondere Schutzausrüstungen bei der Brandbekämpfung

Keine

5.5 Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Produkt selbst brennt nicht.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubbildung vermeiden. Bildet mit Wasser rutschige Beläge

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht erforderlich

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen, trocken aufnehmen

6.4 Zusätzliche Hinweise

Keine

Sicherheitsdatenblatt

Stand: 07.2011

Überarbeitet am: 22.07.2011

Seite 4/9

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Schutzmaßnahmen: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Folgendes ist zu vermeiden: Einatmen des Stoffes, Augenkontakt

7.2 Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Verpackungsmaterialien: Zur Aufbewahrung in Originalgebinde belassen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine

Zusammenlagerungshinweise: Keine

7.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Weitere Lagerungsbedingungen:

Offene Lagerung in Gipsdepots gemäß LAI-MusterVwV zu § 5 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG oder gemäß BREF „Emissions from Storage“ möglich. Lagerklasse (VCI): 13 / nicht brennbarer Feststoff

8. Begrenzung und Überwachung der exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwert:

CAS-Nummer	Bezeichnung	Gehalt	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz
7778-18-9	CaSO ₄ Sulphuric acid, calcium salt	>85%	Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900 (Deutschland) 6mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei Gipsen mit freier Feuchte ist Atemschutz nicht erforderlich. Beim Umgang mit getrocknetem Gips wird bei hoher Staubentwicklung eine Atemschutzmaske P1 oder FFP1 empfohlen (BGR 190).

Handschutz: nicht erforderlich

Augenschutz: nicht erforderlich

Körperschutz: nicht erforderlich

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht erforderlich

Sicherheitsdatenblatt

Stand: 07.2011

Überarbeitet am: 22.07.2011

Seite 5/9

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen / Erscheinungsbild

Form	Farbe	Geruch
Pulver	weiß	geruchslos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit für den Bestandteil Calciumsulfat

Zustandsänderung	Relative Dichte	Schüttdichte	Löslichkeit	pH-Wert
nicht zutreffend	2,3 - 3,0 g/cm ³	630 g/l	ca. 2 g/l	Im Lieferzustand nicht zutreffend. In wässriger Lösung ca. pH 7

Thermische Zersetzung in

CaSO x 1/2 H ₂ O und H ₂ O	ca. 140°C	(ca. 413 K)
CaSO ₄ und H ₂ O	ca. 700°C	(ca. 973 K)
CaO und SO ₃	ca. 1000°C	(ca. 1273 K)

Sonstige Angaben

Produkt ist nicht brennbar

Erläuterungen

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

Sicherheitsdatenblatt

Stand: 07.2011

Überarbeitet am: 22.07.2011

Seite 6/9

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

11. Toxikologische Angaben

Für den Stoff Calciumsulfat

11.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine negativen Effekte am Menschen bekannt. Calcium und Sulfat sind natürliche Bestandteile in Wasser und Nahrungsmitteln.

11.2 Akute Wirkungen (toxikologische Prüfungen)

11.2.1 Akute Toxizität / Spezifische Symptome im Tierversuch

Akute Toxizität / Spezifische Wirkungen im Tierversuch: Nicht toxisch.
Nach Verschlucken, Hautkontakt, Einatmen oder Augenkontakt

11.2.2 Reiz-/Ätzwirkung

Nicht reizend. Nach Verschlucken, Hautkontakt, Einatmen oder Augenkontakt

11.3 Sensibilisierung

Nicht sensibilisierend. Nach Hautkontakt oder Einatmen.
Bemerkung: Keine

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme (subakut bis chronisch)

Nicht toxisch

11.5 Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität

Keine

11.6 Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Keine CMR Eigenschaften

11.7 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine

11.8 Allgemeine Bemerkungen

Weitere Informationen zu Toxikologischen Angaben unter:
<http://www.eurogypsum.org/documents/AnnexIVDossier-CalciumsulfateFINAL.PDF>

Sicherheitsdatenblatt

Stand: 07.2011

Überarbeitet am: 22.07.2011

Seite 7/9

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

12. Umweltbezogene Angaben

Für den Stoff Calciumsulfat

12.1 Ökotoxizität

Keine schädliche Kurzzeittoxizitäten im Daphnien-, Algen- und Fischtest

12.2 Mobilität

Wasserlöslicher Feststoff

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend, anorganischer Stoff

12.4 Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend, anorganischer Stoff

12.5 Langzeit-Ökotoxizität

Keine Langzeittoxizität in Seewasser (Plonor-Liste) und Süßwasser (natürlicher Bestandteil)

12.6 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

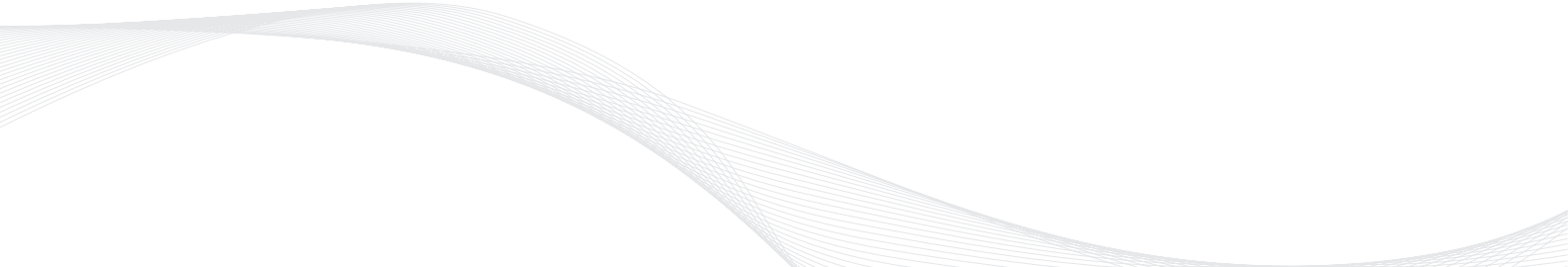
Keine PBT-Eigenschaften

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine

12.8 Gesamtbeurteilung

Produkt verhält sich in Luft, Wasser und Boden ökologisch unbedenklich. Weitere Umweltbezogene Angaben unter: <http://www.eurogypsum.org/documents/AnnexIVDossier-CalciumsulfateFINAL.PDF>



Sicherheitsdatenblatt

Stand: 07.2011

Überarbeitet am: 22.07.2011

Seite 8/9

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt)

EAK/AVV-Abfallschlüssel

Abfallschlüssel gemäß AVV	Bezeichnung	Abfallherkunft
10 13 06	andere Teilchen und Staub	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis	Bau- und Abbruchabfälle

13.2 Verpackungen

Sackware oder andere Verpackungen sind optimal zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

13.3 Zusätzliche Hinweise

Produkt:

Sofern keine nachträgliche Verunreinigung vorliegt, kann das Produkt uneingeschränkt weiter verwendet werden.

Nicht mehr brauchbare Produkte:

Verwertung: Nicht überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung.

Beseitigung: Auf Deponien der Deponieklasse 1 und 2 gemäß Abfallablagerversordnung.

Überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung. Vereinfachtes Nachweisverfahren (Entsorgungsnachweis, Übernahmescheinverfahren)

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften

15. Rechtsvorschriften

Für den Stoff Calciumsulfat

15.1 EU-Vorschriften

Nicht kennzeichnungspflichtig

15.1.1 Stoffsicherheitsbeurteilung

Zurzeit nicht verfügbar

15.1.2 Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig

Sicherheitsdatenblatt

Stand: 07.2011

Überarbeitet am: 22.07.2011

Seite 9/9

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

15. Rechtsvorschriften (Fortsetzung)

Für den Stoff Calciumsulfat

15.2 Nationale Vorschriften

Calciumsulfat: Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Listenstoff, Kenn-Nr.325, gemäß VwVwS)

16. Sonstige Angaben

Für den Stoff Calciumsulfat

16.1 Wortlaut der R-Sätze

Keine

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Änderungsgrund

Registrierungsnummer ergänzt. Datenblatt ersetzt Ausgabe vom 05.03.2009.

Anhang

Zusammenfassung und Beschreibung der Verwendungs- und Expositionskategorien und der daraus resultierenden Risikomanagementmaßnahmen: Zurzeit nicht verfügbar

